

meiner Vorhaltungen in Nummer 18) tatsächlich erst jetzt, wo ich selber „auswärtig“ geworden bin, in dem in der Schweiz erschienenen Buche in die Augen sprang, so war doch Grob unterdessen keineswegs von der Pflicht entlastet, seine damaligen Mitteilungen, wenn er sie ein zweites Mal veröffentlichen wollte, selbständig und ohne Rücksicht auf mein damaliges Schweigen nachzuprüfen.

Was nun die 10 bestimmten Vorhaltungen betrifft, die ich Grob in Nummer 18 gemacht habe, so hat er 2 davon (Punkt 1 und 6) als richtig zugegeben, zu 2 anderen (Punkt 4 und 8) sich zu rechtfertigen versucht, zu den 6 übrigen aber geschwiegen. Die Leser des „Kirchenblattes“, die ihn zu seiner Antwort veranlaßt haben, mögen selber darüber entscheiden, ob sie unter diesen Umständen „die gewünschte Auskunft“ bekommen haben oder nicht. — Ich habe nur noch darzulegen, was ich von den erfolgten Repliken zu Punkt 4 und 8 halte.

Grob hat sich am ausführlichsten gerade zu dem geäußert, was ich (Punkt 8) am kürzesten und zurückhaltendsten vorgebracht habe. Die Frage, mit der ich dort schloß: „Warum teilt Grob uns nicht lieber etwas mit...?“ war insofern keine rhetorische Frage, als ich damals tatsächlich nichts wußte von einer tatsächlichen Ausführung jenes Beschlusses; ich vermutete aber nach meiner Kenntnis der ostfriesischen Personen und Verhältnisse allerdings sehr bestimmt, daß es mit dieser Ausführung allzu weit sicher nicht her sein könne. Grob hat uns nun aus seinem besseren Wissen belehrt: Es wurde eine Kommission ernannt zum Entwurf eines Lehrzuchtgesetzes. Zur Beseitigung der Deutschen Christen besteht vorläufig keine rechtliche Handhabe. Ohne solche kann man doch nicht gegen sie vorgehen. Es sind ja auch nur ihrer drei, und diese bekennen sich zum Heidelberger Katechismus! Dazu bemerkte ich: Das ist alles schön und recht, aber mich interessierte bei meiner Frage der Satz in Grobs Buch (Seite 84 f.): „Es ist darum ein großer und hoffentlich auch für die übrigen Kirchen bedeutungsvoller Fortschritt, daß die intakte Landeskirche von reformiert Hannover als erste keine kirchlichen Amtsträger mehr duldet, die zu den Deutschen Christen gehören.“ Auch in dem mir vertraulich mitgeteilten Schreiben, auf das Grob vermutlich anspielt, stand zur Bewährung dieses Satzes kein Wort. Mag man die Lage beurteilen, wie man will, dieser Satz ist nach Grobs eigener Information nicht wahr. Und eben das ist's, was ich bei meiner Frage vermutet hatte.

Und wenn Grob mit nun vorwirft, ich hätte in meiner Darstellung der Ereignisse vom Oktober und November 1934 (Punkt 4) meinerseits den Fehler begangen, nicht davon zu reden, daß die Bischöfe Meißer und Wurm im Oktober einige Zeit Hausarrest hatten, so kann ich mich nur wundern, was etwa die Richterwähnung dieser Tatsache mit der Richtigkeit oder Unrichtigkeit meiner Darstellung zu tun haben soll? Ich hatte keinen Anlaß, Meißers und Wurms in diesem Zusammenhang Erwähnung zu tun. Die „Landeskirchlichen“, von denen ich geredet habe, waren ihre und des Hannoveraners Marahrens theologische und juristische Vertreter. Sie

haben — nicht wie Grob Seite 43 seines Buches angibt, im nun endlich kräftig werdenden Kampf gegen den Reichsbischof, sondern (auf Grund von Gerüchten über ein Einlenken des Staates, die sich niemals bewahrheitet haben), in dem ausgesprochenen Verlangen nach einer „breiteren Front“ — die Mehrheit des Reichsbruderrates zu gewinnen gewußt für die Ausrufung der nach Grobs eigenem Urteil nachher so wenig aktiven Kirchenregierung Marahrens. Was tut es zur Sache, daß Meißer und Wurm im Monat zuvor auch einmal in ihrer Freiheit beschränkt waren, wie es vorher und besonders nachher Hunderten von anderen in noch ganz anderer Weise widerfahren ist? Ich bestreite nicht, daß sie sich dabei gut gehalten haben; ich bin zu jeder Respektsbezeugung in dieser Hinsicht gerne bereit. Ich sehe aber nicht ein, daß das, was im November 1934 in ihrem Namen und Auftrag in Berlin durchgedrückt wurde, durch das, was vorher in München und Stuttgart geschehen war, auch nur um ein Haar besser gemacht wurde. Und ich sehe vor allem nicht ein, daß der unwahre Satz Grobs über die Entstehung der Kirchenregierung Marahrens durch den Hinweis auf jenes Geschehen auch nur um ein Haar wahrer werden soll.

Basel.

Karl Barth.

Umschau.

Rat für Freundschaftsarbeit durch die Kirchen.

Der Schweizer Rat für Freundschaftsarbeit durch die Kirchen tagte am 18. November in Bern. Er stellte zunächst einmal fest, daß alle Arbeit für den Frieden gegenwärtig verdächtig wird. Man sieht dahinter antimilitaristische Ideologie, wenn nicht gar kommunistische, aushöhlende Machinationen. All diesen Widerständen zum Trotz muß die Kirche auf Grund des Evangeliums ihre Botschaft vom Frieden verkünden. Der zweite Advent ist der internationale Friedenssonntag. Der Kirchenbund konnte sich nicht entschließen, den Kirchen eine solche Festlegung des Tages zu empfehlen, da schon zu viele Sonntage mit bestimmten Angelegenheiten belegt sind. Es ist aber durchaus wünschenswert, daß in unsern Kirchen des Friedens gedacht wird, und wenn am zweiten Advent nicht der Friede in den Mittelpunkt der Predigt gerückt werden kann, so möchte seiner durch eine Einschaltung im Gebet Rechnung getragen werden.

Herr Professor Rüenzi, Präsident des Welt-Friedensbundes (RUP.) hatte sich freundlichst eingefunden, um über die Tendenzen dieser Bewegung, der der Schweizer Rat des Bundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen sich anschloß, erschöpfende und zugleich befriedigende Auskunft zu geben. Es handelt sich in keiner Weise um eine parteipolitisch orientierte Bewegung. Sie enthält nur zwei sehr kleine Gruppen kommunistischer Friedensfreunde, die überdies im leitenden Ausschuß nicht vertreten sind. Der Schweizer Rat hält es für wichtig, dieser Bewegung anzuhören, um in ihr die Stimme der Kirche vernehmbar zu machen. Er schließt sich aber von vorneherein von Beschlüssen und Resolutionen aus, die politische Fragen anlangen.